

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Humme, Caren Marks, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12487 –**

Gleichstellung – Fortschritt – Jetzt – Durch eine konsistente Gleichstellungspolitik

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Ekin Deligöz, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12497 –**

Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf durchsetzen

A. Problem

Im Antrag der Fraktion der SPD wird festgestellt, dass im Ersten Gleichstellungsbericht (Drucksache 17/6240) eindrucksvoll dargelegt wurde, dass das alte Modell vom männlichen Familienernährer längst ausgedient habe und nicht mehr der realen Lebenssituation von Frauen und Männern im 21. Jahrhundert entspreche. Zudem habe der Bericht Vorschläge unterbreitet, wie eine konsistente Gleichstellungspolitik im Lebensverlauf gestaltet werden müsse. Deren Leitmotiv könne nur die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern sein. Dazu müssten Staat und Gesellschaft die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen. In dem Antrag werden unter anderem Forderungen gestellt, die der Verringerung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern dienen und die mehr Frauen in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und im öffentlichen Sektor in Führungspositionen bringen sollen. Des Weiteren wird von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, für eine Reform des Niedriglohnssektors, für die Verankerung von Arbeitszeitmodellen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für eine Reform des Elterngeldes, das partnerschaftlicher und flexibel ausgestaltet werden soll, gefordert. Darüber hinaus solle sich die Bundesregierung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz, für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Krippen, Kitas und Schulen sowie für die Aufwertung sogenannter frauentypischer Berufe einsetzen. Das Steuersystem solle geschlechtergerecht weiterentwickelt werden.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ausgeführt, dass trotz guter Ausgangsbedingungen für Frauen die Chancen und Pflichten in unserer Gesellschaft zwischen Frauen und Männern noch längst nicht gleich verteilt seien. Frauen arbeiteten öfter in Teilzeit oder in Minijobs und in schlechter bezahlten Berufen. So verdienten sie fast ein Viertel weniger als männliche Kollegen. In der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor gelangten sie schwerer in Führungspositionen. Eine moderne Gleichstellungspolitik müsse den gesamten Lebensverlauf in den Blick nehmen. Im Ersten Gleichstellungsbericht werden die Übergänge verschiedener Lebensphasen und die langfristigen Auswirkungen von in einer bestimmten Phase getroffenen Entscheidungen beleuchtet. Werde die Erwerbstätigkeit wegen Familienarbeit unterbrochen, habe das Einkommenseinbußen und Konsequenzen für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zur Folge. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, um mit einem Entgeltgleichheitsgesetz die Lohngleichheit durchzusetzen, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, den Bereich der Minijobs zu reformieren, mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft die vielfältigen Hürden für Frauen im Erwerbsleben zu verringern, eine verbindliche Mindestquote für Frauen in Aufsichtsräten, Vorständen und Geschäftsführungen börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen gesetzlich festzulegen, das Bundesgremiengesetz zu novellieren, das Ehegattensplitting abzuschmelzen, die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur auszubauen und das Betreuungsgeld abzuschaffen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12487 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12497 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme eines der beiden Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/12487 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12497 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel), Christel Humme, Nicole Bracht-Bendt, Cornelia Möhring und Monika Lazar

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/12487** wurde in der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/12497** wurde in der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

In dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/12487 wird festgestellt, dass es in Deutschland immer noch an Strukturen mangle, die Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt überhaupt erst ermögliche. Frauen verdienen für gleiche und gleichwertige Arbeit deutlich weniger, seien überdurchschnittlich oft von prekärer Beschäftigung und in der Folge von Altersarmut betroffen. Sie stießen beim beruflichen Aufstieg trotz hoher Qualifikation immer wieder an die „gläserne Decke“ und könnten Familie und Beruf nur schwer miteinander vereinbaren. Die Erfahrung zeige, dass mit Appellen allein Gleichstellung nicht durchzusetzen sei. Dies habe die vor 12 Jahren getroffene Vereinbarung der damaligen rot-grünen Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Privatwirtschaft gezeigt. Es seien bis heute keine nennenswerten Fortschritte erzielt worden. Zwar seien heute etwa 15 Prozent mehr Frauen berufstätig als noch vor 20 Jahren, aber die Zunahme der Erwerbstätigkeitsquote habe keine Zunahme des Arbeitszeitvolumens bewirkt. Die Lohnlücke liege unverändert hoch bei ca. 22 Prozent. Der Anteil von Frauen in Vorständen der TOP-200-Unternehmen betrage vier Prozent, in den Aufsichtsräten liege er bei knapp 13 Prozent. Auch im öffentlichen Sektor seien Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert. Jede dritte Frau arbeite für einen Niedriglohn. Dazu habe sich die Zahl der Frauen, die zusätzlich auf Grundversicherung angewiesen seien, seit 2005 fast verdoppelt. Dies zeige die Notwendigkeit für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Auch die Zahl der Frauen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen, sei gestiegen. Die Hoffnung, dass diese Minijobs eine Brückenfunktion für den ersten Arbeitsmarkt haben könnten, habe sich nicht erfüllt. Durch die kürzlich beschlossene Erhöhung der Verdienstgrenze werde dies noch verstetigt; dabei sei es notwendig, die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter zu verbessern.

Für eine konsistente Gleichstellungspolitik sei es erforderlich, dass sich die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit verändere. Hierzu bedürfe es einer Reihe von gesetzlichen Regelungen, unter anderem eines Rechtsanspruchs auf befristete Teilzeit, der Schaffung von Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitmodelle (Große Teilzeit), einer Weiterentwicklung des Elterngeldes durch Aufhebung des doppelten Anspruchsverbrauchs und der Abschaffung des Betreuungsgeldes. Zudem sei der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung notwendig.

Um mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung in höhere Funktionen zu bringen, sei eine Frauenquote nach dem „Kaskadenmodell“ einzuführen. Für ein geschlechtergerechtes Bildungssystem seien eine gendersensible Berufswahlberatung und ein gendersensibles pädagogisches Personal an Schulen notwendig. Auch müsse eine Aufwertung sogenannter Frauenberufe erfolgen.

Um ein geschlechtergerechtes Steuersystem zu verwirklichen, müsse das Ehegattensplittingverfahren unter Berücksichtigung von Unterhaltspflichten hin zu einer Individualbesteuerung reformiert werden.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro als Lohnuntergrenze einführe;
- den Entwurf eines Entgeltgleichheitsgesetzes vorzulegen, welches neben Betrieben von mehr als 15 Beschäftigten auch die Überprüfung von Tarifverträgen bei Vorliegen von Entgeltdiskriminierung ermögliche, um die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit zu beseitigen;
- die finanziellen und personellen Mittel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mindestens auf die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vorgesehene Höhe von 5,6 Mio. Euro jährlich aufzustocken;
- den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer gesetzlichen Quote von mindestens 40 Prozent für Frauen und Männer in Aufsichtsräten und Vorständen von börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen vorzulegen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Bundesgleichstellungsgesetz und das Bundesgremienbesetzungsgesetz entsprechend novelliere, mit dem Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils im öffentlichen Sektor, insbesondere in den Führungspositionen, und dabei zu prüfen, inwieweit eine Stärkung der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen könne;
- dafür zu sorgen, dass die Erhebung genderrelevanter Daten im öffentlichen Sektor gesichert und die Herstellung von Transparenz dieser Daten ermöglicht werde;
- eine zentrale Stelle einzurichten, die alle Gremienbesetzungen im Einflussbereich des Bundes sammle und öffentlich zugänglich mache;

- die geringfügige Beschäftigung zu reformieren, indem ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, mit dem
 - die Anhebung der Verdienstgrenze der Minijobs von 400 auf 450 Euro rückgängig gemacht werde;
 - der bestehende Missbrauch bei den Minijobs in Form von schlechterer Bezahlung gegenüber dem regulären Beschäftigungsverhältnis und die Vorenthaltung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten (wie z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsanspruch) beendet werde;
 - eine faire Bezahlung von geringfügiger Beschäftigung geschaffen werde, wobei der zu vereinbarende Stundenlohn dem jeweils anwendbaren Tarifvertrag entsprechen müsse und im Fall fehlender Tarifbindung die allgemeinen Regelungen zur Lohnfindung gelten müssten;
 - eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit bei Minijobs auf zwölf Stunden in Kombination mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt werde;
- ein umfassendes Konzept für Arbeitszeitmodelle vorzulegen, welches die erforderlichen rechtlichen Regelungsbedarfe enthalten solle, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und so mehr Partnerschaftlichkeit unter Berücksichtigung von lebenslauforientierten Zeitbedürfnissen ermöglichen;
- zur Erarbeitung eines neuen Konzepts zur Wochenarbeitszeit in Deutschland umgehend einen Runden Tisch mit den Sozialpartnern einzuberufen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Arbeitszeitmodelle gesetzlich verankert würden, die
 - einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit, eine klare Regelung des Anspruchs auf Aufstockung der Arbeitszeit sowie einen Rückkehranspruch auf Vollzeit beinhalteten;
 - eine verbesserte Durchsetzbarkeit des Rechts auf Teilzeit enthielten, wenn es darum gehe, geschlechtergerechte Teilzeitmodelle wie beispielsweise eine Große Teilzeit (30 Stunden) umzusetzen;
 - Vorgaben für Arbeitszeitkonten einführen, die kurzzeitige Arbeitsunterbrechungen beispielsweise zur Organisation von Pflege und Betreuung ermöglichen;
 - konkrete Anreizsysteme entwickeln, damit Betriebe – sofern von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewünscht – Optionszeiten und Flexibilisierungsmodelle sowie Lebensarbeitszeitkonten einführen;
- den Kommunen entsprechende Handlungsempfehlungen und den notwendigen finanziellen Spielraum dafür zu geben, damit eine abgestimmte Zeitpolitik – insbesondere in Bezug auf die Abstimmung von Öffnungszeiten beispielsweise von sozialen Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Verkehrsmitteln – zustande komme;
- dafür Sorge zu tragen, dass eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie in allen Lebensphasen durch Teilzeitausbildung, die Weiterentwicklung des Meister-BAföG und des BAföG zu einem „Erwachsenen-BAföG“ sowie die Aufhebung von Altersgrenzen für Zulassungen zu Ausbildungsgängen, Stipendien, BAföG usw. erfolge;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
 - das Elterngeld partnerschaftlicher und flexibler ausgestaltet werde, damit das Ziel der gleichberechtigten Aufteilung der Elterngeldmonate gefördert werde;
 - die Anrechnung des Mindestelterngeldes auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) und nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) aufgehoben werde;
 - eine Änderung des § 4 Absatz 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes mit dem Ziel vorgenommen werde, den doppelten Anspruchsverbrauch bei gleichzeitigem Elterngeldbezug und Teilzeiterwerbstätigkeit aufzuheben;
- dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ab dem 1. August 2013 umgesetzt werde und zu diesem Zweck sofort einen „Krippengipfel“ einzuberufen;
- sich bei den Ländern für eine beitragsfreie Kinderbetreuung einzusetzen;
- sich für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Krippen, Kitas und Schulen bis 2020 einzusetzen;
- darauf hinzuwirken, dass mehr flexible Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten auch außerhalb der regulären Betreuungszeiten geschaffen würden, um die Vereinbarkeit der Kindererziehung unter anderem auch mit atypischen Arbeitszeiten (Schicht-, Nacht-, Wochenendarbeit) bzw. entsprechende Unterstützung in Ausnahmesituationen zu gewährleisten;
- darauf hinzuwirken, dass die Länder Angebote einer gesicherten Kinderbetreuung in den Schulferien und zu Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen förderten;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Betreuungsgeld umgehend wieder abgeschafft werde, da es gleichstellungs-, bildungs- und integrationspolitisch verfehlt sei;
- die Forderungen der Anträge auf den Drucksachen 17/11032 und 17/11038 umzusetzen, um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern und sie mehr zu unterstützen;
- Zielquoten nach dem Kaskadenmodell in den Forschungsorganisationen einzuführen, weiterzuentwickeln und verbindlich auszugestalten, mit dem Ziel einer 40-Prozent-Quote jeden Geschlechts auf allen Entscheidungsebenen und in Evaluationsgremien von Forschungseinrichtungen und Hochschulen;
- die Mittelvergabe an gleichstellungspolitische Schwerpunkte zu knüpfen, wie die Erstellung eines Frauenförderplans und die Einhaltung der gesetzten Zielquote;
- darauf hinzuwirken, dass in den Ausbildungen zum Erzieher bzw. zur Erzieherin sowie zu anderen pädagogischen Berufen die Genderperspektive und -kompetenz verbindlich geregelt werde;

- sich für eine flächendeckende Verankerung von Gendertraining für Berufs- und Ausbildungsberater und -beraterinnen einzusetzen;
- sich für eine Aufwertung sogenannter frauentypischer Berufe einzusetzen;
- das Steuersystem so weiterzuentwickeln, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für verheiratete Männer und Frauen in gleicher Weise lohne, und dabei insbesondere das Ehegattensplitting unter Berücksichtigung der Unterhaltspflichten der Ehegatten und entsprechender Bestandsschutzregelungen hin zu einer Individualbesteuerung zu reformieren.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in ihrem Antrag fest, dass der Erste Gleichstellungsbericht die spezifischen Nachteile von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und deren Risiken hinsichtlich einer Altersarmut oder nach einer Scheidung aufzeige. Es müssten die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um echte Chancengleichheit für beide Geschlechter zu ermöglichen und Chancen und Pflichten in unserer Gesellschaft gerechter zu verteilen. Frauen verdienten durchschnittlich 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen und seien häufiger von Niedriglöhnen betroffen. Zwar sei die Erwerbsbeteiligung von Frauen angestiegen, auf Grund der höheren Teilzeitquote stagniere sie jedoch hinsichtlich des geleisteten Arbeitsvolumens. Da die Gender Pay Gap noch immer Realität sei und Selbstverpflichtungen der Wirtschaft bisher daran nichts geändert hätten, müsse die Lohngleichheit gesetzlich durchgesetzt werden und zudem ein gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze eingeführt werden. Die Minijobs seien einzudämmen und baldmöglichst sozialverträglich abzuschaffen.

Um die Männerdominanz in Vorständen und Aufsichtsräten zu durchbrechen, habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als erste Fraktion im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf für eine feste Geschlechterquote von mindestens 40 Prozent für die Aufsichtsräte börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen vorgelegt. Eine entsprechende Mindestquote von 40 Prozent eines Geschlechts für Gremien, die vom Bund besetzt würden, sei im Bundesgremiengesetz zu verankern.

Im Steuersystem fördere das Ehegattensplitting das Lebensmodell der Alleinverdiener- bzw. Hinzuverdiener-Ehe. Es solle daher im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abgeschmolzen werden und stattdessen eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag für Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften geschaffen werden.

Um unumkehrbare Brüche im Lebensverlauf vor allem von Frauen zu vermeiden, seien zügige Investitionen für ein qualitativ hochwertiges und bedarfsorientiertes Betreuungsangebot für Kinder notwendig, das beiden Geschlechtern nütze. Das Instrument des Betreuungsgeldes setze bildungs- und gleichstellungspolitische Fehlanreize.

Eine auf drei Monate zu begrenzende, kurzfristig in Anspruch zu nehmende Pflegezeit für Angehörige solle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine begrenzte Auszeit aus dem Beruf ermöglichen.

Für eine bessere Balance von Arbeits- und Alltagsleben müssten flexible Arbeitszeitmodelle ausgedehnt und das

Recht auf Teilzeit müsse durch ein Rückkehrrecht auf Vollzeit ergänzt werden. Im Rahmen einer einzuführenden Bürgerversicherung sei die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auf jene zu beschränken, die kleine Kinder erzögen oder zeitaufwändig Angehörige pflegten. Auch in der Rentenversicherung solle jeder Partner bzw. jede Partnerin für sich und beide sollen füreinander vorsorgen.

Mit dem Antrag solle die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. mit einem Entgeltgleichheitsgesetz für beide Geschlechter gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit durchzusetzen;
2. einen gesetzlichen Mindestlohn und branchenspezifische Mindestlöhne einzuführen;
3. die Minijobs zu reformieren, um den Einstieg in sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Erwerbsarbeit zu erleichtern;
4. mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft die vielfältigen Hürden, auf die Frauen in ihrem gesamten Erwerbsleben stießen, zu verringern;
5. eine verbindliche Mindestquote für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführungen von börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen gesetzlich festzulegen;
6. das Bundesgremienbesetzungsgesetz zu novellieren und eine Mindestquote von 40 Prozent eines Geschlechts für Gremien, die durch den Bund besetzt würden, sicherzustellen;
7. sich für eine andere Arbeitskultur in den Unternehmen einzusetzen, die zu einer neuen Balance von Arbeitsleben und Alltag führe;
8. das Ehegattensplitting abzuschmelzen mit dem Ziel, eine Individualbesteuerung mit einem auf die Partnerin/den Partner übertragbaren Grundfreibetrag zu schaffen, wobei gleiches Recht für eingetragene Lebenspartnerschaften gelten müsse;
9. durch den zügigen Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur echte Wahlfreiheit für Mütter und Väter zu ermöglichen;
10. das Betreuungsgeld abzuschaffen;
11. einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Elterngeldes vorzulegen, der die Zahlung eines Teilelterngeldes bei gleichzeitiger Teilzeittätigkeit beider Eltern ohne doppelten Anspruchsverbrauch flexibel möglich mache sowie die Partnermonate weiterentwickle;
12. mit einer echten Pflegezeit Angehörigen die Möglichkeit zu eröffnen, für eine Pflege in Ruhe alles Notwendige zu organisieren und Entlastungsangebote für Pflegenden auszubauen;
13. das Recht auf Teilzeit durch ein Rückkehrrecht auf Vollzeit zu ergänzen;
14. im Rahmen einer Bürgerversicherung ein Beitragsplitting einzuführen und die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partnern in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Kindererziehungs- und Sorgphasen zu beschränken;

15. die Rentenversicherung durch die Einführung eines Rentensplittings langfristig so umzugestalten, dass jeder Partner für sich und beide füreinander vorsorgen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12487 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12487 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12487 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12487 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12487 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12487 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12497 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12497 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimment-

haltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12497 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 94. Sitzung am 17. April 2013 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12487.

Er empfiehlt mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12497.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass man mit dem Antrag ein umfassendes Konzept zur Gleichstellung vorgelegt habe, das ein Leitbild beschreibe, bei dem Männer und Frauen gleichermaßen zum Familieneinkommen beitragen und gleichgestellt seien in der Familienarbeit und im Beruf. Das Ziel sei, die traditionelle Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen aufzulösen. Dazu habe man eine Palette von konkreten Handlungsempfehlungen entwickelt. Wenn man die Politik der Bundesregierung betrachte, stelle man fest, dass diese den Schritt zu einer modernen Rollenverteilung nicht mitmache. Das zeige die Einführung des Betreuungsgeldes, das man ablehne. Frauen seien die Verliererinnen auf dem Arbeitsmarkt. Sie erhielten weniger Lohn und befänden sich in der Teilzeit- und Minijobfalle. Hier seien nun endlich Konsequenzen zu ziehen, damit Frauen im Alter keine Altersarmut erfahren. Auch die Einführung eines Mindestlohnes, die den Frauen, die zum großen Teil im Dienstleistungsbereich beschäftigt seien, wesentlich helfen würde, sei in der Regierungskoalition kein Thema. Der Stundenlohn von Frauen, die in Branchen ohne Tarifbindung arbeiteten, liege oft bei 6,50 Euro und darunter. Durch die von der Bundesregierung beschlossene Ausweitung der Minijobs werde den Frauen nicht einmal die Chance gegeben, aus dieser Falle herauszukommen.

Beim Thema Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitarbeit sei man überrascht, dass die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder dies neuerdings begrüße. Nun erwarte man hierzu Entscheidungen. Die SPD-Fraktion schlage vor, einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeitarbeit sowie ein Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit einzuführen.

Beim Thema Frauen in Führungspositionen, das morgen im Plenum behandelt werde, sei es sehr bedauerlich, dass man trotz der „Berliner Erklärung“ keinen fraktionsübergreifenden Konsens der weiblichen Abgeordneten erreichen könne. Dennoch halte man an der Forderung nach einer verbindlichen Quote von mindestens 40 Prozent für Frauen und Männer in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen fest. Die Flexi-Quote sei keine Alternative. Der Gesetzentwurf des Bundesrates, der auch die Zustimmung von Landesregierungen mit CDU-Beteiligung gefunden habe, sehe zwar eine niedrigere Quote vor, wäre aber ein guter Einstieg gewesen. Nun gebe es von Seiten des CDU-Bundesvorstandes lediglich einen Kompro-

missvorschlag für ein Wahlprogramm; das sei nicht ausreichend. Soweit behauptet werde, dieser Kompromiss gehe über den morgen zur Abstimmung im Plenum vorgesehenen Gesetzentwurf des Bundesrates hinaus, so sei darauf hinzuweisen, dass ein beschlossenes Gesetz einen wesentlich höheren Grad der Verbindlichkeit habe als eine bloße Absichtserklärung, bei der man nicht absehen könne, ob sie jemals umgesetzt werde. Zudem liege ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor, der eine Quote von zunächst 30 Prozent und von 40 Prozent zu einem späteren Zeitpunkt enthalte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe einen inhaltlich vergleichbaren Antrag vorgelegt. Man sehe jedoch noch Beratungsbedarf bei den Forderungen hinsichtlich der Begrenzung der Mitversicherung von Ehegatten bzw. Lebenspartnern und -partnerinnen in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie hinsichtlich der Einführung eines Rentensplittings. Daher werde man sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten, obwohl er in die richtige Richtung gehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass ihr Leitbild für die Gleichstellungspolitik die Lebensverlaufsperspektive sei. Das beinhalte, dass man die Möglichkeit haben müsse, negative Folgen einer Entscheidung im Laufe eines Lebens ausgleichen zu können, z. B. wenn man die Erwerbstätigkeit wegen der Geburt eines Kindes unterbrechen möchte. Eine aktuelle Umfrage habe gezeigt, dass insbesondere Mütter nach der Geburt ihres Kindes die ersten Monate oder Jahre auf eine Berufstätigkeit verzichten wollten, um beim Kind bleiben zu können. Der Staat müsse die Möglichkeit bieten, bei einer solchen Entscheidung die negativen Folgen, z. B. für die Rente, ausgleichen zu können. Hierfür sei ein erster Ansatz mit dem Entwurf des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes geschaffen worden. Darüber hinaus fordere man mehr Rentenpunkte für die Frauen, die vor 1992 Kinder geboren hätten. Man wolle kein Leitbild, bei dem der Staat vorschreibe, wie Familien und Frauen leben sollten. Der Ansatz der Lebensverlaufsperspektive sei innovativ und werde jetzt von anderen Ländern aufgegriffen.

Andere Forderungen im Antrag der SPD-Fraktion deckten sich mit den eigenen Zielen. Hier seien beispielsweise die Verringerung der Gender-Pay-Gap und der Gender-Pension-Gap zu nennen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Ausbau der Kinderbetreuung. Das Elterngeld habe man zu der Zeit der Großen Koalition gemeinsam auf den Weg gebracht.

Mit dem Beschluss des CDU-Bundesvorstandes, ab dem Jahr 2020 eine feste Quote von 30 Prozent für Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter und mitbestimmungspflichtiger Unternehmen einzuführen, gehe man qualitativ über den Inhalt des vom Bundesrat auf den Weg gebrachten Gesetzentwurfs hinaus, der nur eine Quote von 20 Prozent vorsehe, die de facto ab dem Jahr 2018 gelten würde. Dabei handele es sich nicht – wie von der SPD-Fraktion dargestellt – um eine unverbindliche Aussage im Wahlprogramm, sondern um einen Bestandteil des Regierungsprogramms der nächsten Legislaturperiode.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie habe ebenso wie die SPD-Fraktion in ihrem Antrag prägnant zusammengefasst, wie sie sich eine konsistente Gleichstellungspolitik, orientiert an der Lebensverlaufsperspektive, vorstelle. Entgegen der Darstellung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gehe es nicht darum, Frauen und

Männern vorzuschreiben, wie sie zu leben hätten. Die Möglichkeiten, die sie derzeit hätten, seien nicht ausreichend. Junge Mütter wünschten sich vielfach Stellen mit etwas längeren Arbeitszeiten, die sie jedoch nicht bekämen, weil sie in der „Mini-Job-Falle“ hängen blieben. Die in dieser Wahlperiode erfolgte Ausweitung der Verdienstgrenze für Minijobs auf 450 Euro sei der falsche Weg. Sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland fehlten vielfach Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige. Wie der von der Bundesregierung vorgelegte Gleichstellungsbericht und die hierzu durchgeführte öffentliche Anhörung zeigten, seien die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen insgesamt unzureichend. Es sei jedoch nicht erkennbar, dass die Koalition daraus die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen hätte. Die Sachverständigen hätten in der Anhörung deutlich gemacht, dass es wesentlich mehr kosten werde, wenn die notwendigen Maßnahmen nicht zeitnah ergriffen würden.

Wenn von Seiten der Fraktion der CDU/CSU vorgetragen werde, der morgen zur Abstimmung im Plenum vorliegende Gesetzentwurf des Bundesrates gehe ihr im Vergleich zum eigenen Wahlprogramm nicht weit genug, so sei dies nicht nachvollziehbar. Sowohl von der SPD als auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde eine Quote von mindestens 40 Prozent mit dem Ziel einer paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in den Aufsichtsräten vorgeschlagen. Mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates, der dort auch mit Hilfe von zwei unionsregierten Bundesländern eine Mehrheit gefunden habe, werde ein Kompromiss angeboten, der von der Koalition unverständlicherweise nicht mitgetragen werde. Die gemeinsame Arbeit von Frauen aus allen Bundestagsfraktionen und aus den Verbänden an der „Berliner Erklärung“ habe sich damit leider nicht ausgezahlt.

Die **Fraktion der FDP** kündigte an, sie werde beide Anträge ablehnen. Die SPD-Fraktion greife ihre Forderung nach einem Entgeltgleichheitsgesetz, die im Zuge einer gemeinsamen Anhörung mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales am 18. Februar 2013 ausführlich erörtert worden sei, wieder auf. Ein solches Gesetz sei nicht sinnvoll, da hierdurch ein unangemessener Eingriff in die Tarifautonomie erfolgen würde. Zudem würde es die Ursachen der Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen, das Verhalten bei der Berufswahl und lange Erwerbsunterbrechungen, nicht beseitigen. In diesem Zusammenhang wisse man darauf hin, dass bei Frauen, die maximal für 18 Monate familienbedingt aussetzen, die Lohnlücke nur noch 2 Prozent betrage.

Die Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro lehne man ab, da hierdurch die verfassungsrechtlich gebotene Tarifautonomie ausgehöhlt würde. Die Bestimmung der Löhne sei Sache der Tarifpartner. Darüber hinaus wende sich die FDP-Fraktion gegen die Forderung nach einer Frauenquote von 40 Prozent für Vorstände und Aufsichtsräte. Immerhin lehnten 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine geschlechtsspezifische Quote ab. Sogar die Initiative Frauen in die Aufsichtsräte e. V. (FidAR) habe bestätigt, dass sich die Zahlen in den vergangenen Monaten verbessert hätten.

Schließlich spreche man sich gegen die in den Anträgen geforderte Reform der Minijobs aus, wobei diese allerdings nicht zu einer Sackgasse für Frauen werden dürften. Minijobs hätten ihre Berechtigung für Studenten und Rentner sowie für diejenigen, die einer regulären Erwerbsarbeit gar

nicht nachgehen wollten. Man dürfe die eigene Entscheidung der Minijobber nicht ignorieren. Im Übrigen mache man auf die kürzlich erfolgte Neuregelung aufmerksam, dass die Sozialversicherungspflicht zur Regel werde. Zur liberalen Grundhaltung gehöre es, Frauen und Männern selbst die Entscheidung zu überlassen, wie sie leben und wie sie Familie und Beruf vereinbaren wollten. Die FDP-Fraktion setze bei der Schaffung von Rahmenbedingungen auf viele gute Projekte und Initiativen im Dialog mit der Wirtschaft, wie z. B. die Förderung betrieblich organisierter Kinderbetreuung oder die Charta für familienbewusste Arbeitszeiten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte die beiden Anträge, die an das Gutachten der Sachverständigenkommission im Rahmen des Ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung anknüpften. Es sei richtig, die darin enthaltenen Ergebnisse in Erinnerung zu rufen, da die Koalition offenbar nicht bereit sei, diese aufzugreifen und umzusetzen. Dies sei bedauerlich, weil unter dem Blickwinkel der Lebensverlaufsperspektive eine Chance für eine innovative Gleichstellungspolitik bestehe. In beiden Anträgen seien richtige Ansätze hierfür enthalten. Hierzu gehöre die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen. Ebenso werde das Thema Mindestlöhne aufgegriffen, wobei ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde nicht ausreiche und auch zu einer „Minirente“ führe. Außerdem werde eine feste Quote von Frauen und Männern in Aufsichtsräten und Vorständen von Unternehmen behandelt. Schließlich würden Maßnahmen zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Erlangung einer größeren Zeitsouveränität thematisiert. Auch wenn die Fraktion DIE LINKE. im Detail andere Auffassungen vertrete und auch andere Forderungen erhebe, zielten beide Anträge in die richtige Richtung.

Wenn von den Koalitionsfraktionen postuliert werde, Frauen und Männer sollten Entscheidungen im Lebensverlauf selbstständig fällen, so setze dies auf jeden Fall Rahmenbedingungen voraus, die dies ermöglichten. Hierzu enthalte jedoch die Politik der Regierungskoalition keine oder sogar negative Ansätze.

Berlin, den 17. April 2013

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatteerin

Christel Humme
Berichterstatteerin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatteerin

Cornelia Möhring
Berichterstatteerin

Monika Lazar
Berichterstatteerin

